

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

67 (20.3.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 12

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 12

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 67

20. März 1929

Alte deutsche Sommertagslieder

Wieder rüsten sich mit dem erwachenden Lenz die Kinder der früheren fürpfälzischen Lande links und rechts des Rheins zum althergebrachten Sommertagszug, voran Alt-Heidelberg, das in historischer Treue dieses frohe Fest der Kinder alljährlich am Sonntag Lätare feiert. Diese Sommertagszüge in den pfälzischen Landen repräsentieren ein uralt Stück pfälzischer Heimatgeschichte, geben in aufrichtiger Freude wieder, was den Sinn und das Herz dieses frohen Völkchens bewegt, das fest wurzelt im Volke, ist nicht gemacht, nicht hineingetragen.

Ein einfacher Stab, bunt behändert, geschmückt mit den Symbolen des Frühlings, dem grünen Strauß aus Buchs mit den ersten Frühlingsblumen, dem Ei als Sinnbild des wiedererwachenden Lebens, dem Apfel als Sinnbild der Fruchtbarkeit, löst die höchste Festesfreude aus, die in den Sommertagsliedern zum Ausdruck kommt; die Lieder selbst sind in den einzelnen Gebieten sehr verschieden: Da heißt es:

Strü, strü, stroh! Der Summer, der is do!
Der Winter ist vergangen,
Der Lenz hat angefangen!
Strü, strü, stroh! Der Summerdag is do!
Die Störch sind eingezogen,
Die Schwalben zugeflogen,
Die Bäume wieder sprießen,
Es grünen frisch die Wiesen,
Drum singen wir in Chören
Dem Frühlingsdag zu Ehren:
Strü, strü, stroh! Der Summerdag is do!

Allgemein an der Bergstraße und in den Dörfern des Oberrheins ist der Vers:

Summer, Summer, Maje,
Die Hinkel lege die Ajer,
Sie lege se hinner's Loch,
Do finne mer se doch!
Horiro! Der Summer, der is do!

Eine „Sommerverkündigung“ aus der Rheinpfalz vom Jahr 1827 klingt:

Ki-ra-ro! Der Summerdag is do!
Wichsel, Wechsel,
Weiß mer's Kägel,
Wuhin? — Dorthin!
Uff die goldne Wisse (Wiesen)
Kommt der Sommer g'schliche.

Im „Deutschen Museum“ 1778 findet sich nachstehendes Sommerlied mit einer Bemerkung des Prof. Seybold über die Feier des Sommertagsfestens in der Pfalz:

Trariro! Der Sommer, der is do!
Wir woll'n in den Garten
Und woll'n des Sommers warten.
Trariro! Der Sommer, der is do!
Trariro! Der Sommer, der is do!
Wir woll'n hinter die Hecken
Und woll'n den Sommer wecken.
So-jo-jo, der Sommer, der is do!
Trariro! Der Sommer, der is do!
Der Sommer, der Sommer,
Der Winter hat's verloren!
So-jo-jo, der Sommer, der is do!
Trariro! Der Sommer, der is do!
Der Winter leit (liegt) gefangen,
Den schlagen wir mit Stangen.
So-jo-jo, der Sommer, der is do!

Das Heidelberger Sommertagslied lautet:

Summerdag, schtab ans!
Dem Winter gehn die Nage (Nagen) ans!
Sör die Schlüssel klinge(n),
Wolle(n) uns was bringe(n)!
Was dann?
Nate Wei(n) un Brezle nei(n)!
Was noch dazu?
Baar neie Schuh!
Schtri, schtra, Schtroh!
Der Summerdag is do!

Dass die Sitte des Sommerfestens schon alt ist, beweist eine Stelle in einem Brief der lebenslustigen Pfälzer Kislotte, die als Gemahlin des Bruders des französischen Königs Ludwigs XIV. die schöne Pfalz am Rhein mit dem sittenlosen Paris vertauschen mußte. In einem der Briefe, die von Heimweh nach dem Heidelberger Schloß zeugen, schreibt sie 1696: „...möge man singen können, wie die huten zu Heidelberg taten vom berg, wenn sie den Sommer und den Winter herumführten:

Strü, strü, stroh! Der Summer, der is do!
Nun sind wir in der Fassen,
Da leeren die Bauern die Kasten.
Wenn die Bauern die Kasten leeren,
Woll uns Gott ein gutes Jahr bescheren!“

In einfacher Form klingt das schöne Kinderlied:

Ki, ra, ro!
Der Summerdag is do!
Die Weilsche und die Hum(m)e,
Die gewe de warme Summer.

Oder:

Hei, li, lo! Der Summerdag is do!
Feuerrote Blum(m)e,
Der Summerdag is kummel!
Hei, li, lo! Der Summerdag is do!

Die Worte: Schtri, schtra, Schtroh in einzelnen Liedern sind dahin auszuliegen: Streut Stroh, flechtet Stroh zu einer Bahre zusammen, daß man den bleichen, gealterten Winter (im Sommertagszug durch einen hohen Strohfleget dargestellt) vor das Tor hinaustrage und verbrenne, was auch mit dem Ausdruck „Lodaustragen“ bezeichnet wird. Darauf nehmen einzelne Lieder Bezug:

Den Winter haben wir fortgejagt,
Der alles Leben totgemacht.
Nun wollen wir mit Singen
Den lieben Sommer bringen.
Es freut sich wieder groß und klein
An grüner Saat und Sonnenschein.

Eine Überarbeitung des Volkstextes mit geistlicher Wendung aus einem Gespräch über den Gregorianischen Kalender führt uns in die Zeit des Jahres 1584 zurück:

So treiben wir den Winter aus,
Durch unsre Stadt zum Tor hinaus,
Mit sein' Betrug und Listen
Den rechten Antichristen.

Wir stürzen ihn von Berg zu Tal,
Damit er sich zu Tode fall'
Und uns nicht mehr beläge
Durch falsche Lehr und Rüge.

Nun haben wir den Winter ausgetrieben,
So bringen wir den Sommer her wieder,
Den Sommer und den Mairen,
Die Blümlein mancherleien.

Die Blümlein sind das göttlich Wort,
Das blüht ihunder an manchem Ort,
Das wird uns rein gelehret,
Gott ist's, der's hat bescheret.

Das danken Gott von Herzen wir,
Bitten, daß er wollt senden schier,
Christum uns zu erlösen
Vom Winter und allem Bösen.

Freut euch, ihr Brüder, der Frühling is komme,
Gott hat von uns den Winter genomme,
Er will uns geben eine fruchtbare Zeit,
Das Wild im Wald, das grüne Bekleid,
Das himmlische Heer, am Himmel zu singen,
Allen Menschen auf Erden die Freude zu bringen.
Wie lachet der Himmel, wie glänzet die Erd',
Wie freut sich alles, wenn's Sommer will werd'.

W. Sigmund.

Die Heidelberger Festspiele

In einer unter Vorsitz von Dr. A. R. Goldschmidt abgehaltenen Sitzung des Ausschusses der Festspielgemeinde in Heidelberg wurde beschlossen, die diesjährigen Heidelberger Festspiele in der Zeit vom 20. Juli bis 15. August unter der künstlerischen Leitung von Gustav Hartung abzuhalten. Im Schloß werden gegeben: „Agnes Bernauer“, ein deutsches Trauerspiel von Hebbel, ferner „Sommernachtsstraum“ von Shakespeare, in neuer Fassung und neuer Inszenierung, im Wandhaus Goethes „Urfaust“. Die Festspiele werden am Samstag, dem 20. Juli, mit der Aufführung der „Agnes Bernauer“ eröffnet. Nachmittags geht in der Aula der Universität ein Festakt voraus. Die Aufführung des „Florian Geyer“ wurde für das nächste Jahr vorgezogen.

In der Ausschusssitzung machte der Vorsitzende Mitteilung davon, daß den Festspielen in Anerkennung ihrer kulturellen Bedeutung Mittel zur Verfügung gestellt worden seien, die es ermöglichen, lebende Dramatiker mit eigens für den Schloßhof und das Wandhaus geschriebenen Dramen für die Festspiele zu gewinnen. Auf diese Weise wird es möglich sein, im nächsten und übernächsten Jahre besonders die lebenden jungen Dramatiker zu unterstützen und zu fördern.

Um die Rettung der Bodenseepfahlbauten

Kürzlich fand in Kreuzlingen eine Interessentenversammlung statt, die vom Bodenseegeschichtsverein einberufen war, um Mittel und Wege zu finden, damit die Pfahlbauten des Bodensees noch vor der Bodenseeregulierung gerettet und erhalten werden könnten. An der Versammlung waren u. a. anwesend Vertreter aus Deutschland und sämtlichen Alpenkantonsregierungen, sowie als Vertreter des schweizerischen Bundesrates Dr. Viollier, Vizepräsident des Bundesmuseums.

Geleitet wurde die Versammlung vom Präsidenten des Bodenseegeschichtsvereins, Stadtarzt Dr. Wegger, Überlingen, der einen kurzen Überblick über die Geschichte der Pfahlbauaufgrabung gab. Privatdozent Dr. Reinert, Rüdingen, und Karl Keller-Tarnuzzer aus Frauenfeld referierten über die Untersuchungen der Bodenseepfahlbauten und die schweizerischen Bodenseepfahlbauten. In der Diskussion sagte Dr. Viollier, daß es möglich sein sollte, Schulen in der Schweiz und vielleicht auch ausländische Museen an den Grabungen zu interessieren. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß eine neue Untersuchung der Pfahlbauten am Bodensee unverzüglich in Angriff genommen wird. Sie würde es ebenso freudig wie dankbar begrüßen, wenn dieses Unternehmen gleich den Staaten und Städten auf der deutschen und österreichischen Seite, auch von der schweizerischen Bundesregierung und den Regierungen der drei Alpenkantone St. Gallen, Thurgau und Schwyz, sowie den Gemeindefürsorgeämtern und Privaten am schweizerischen Ufer mitmöglicht moralisch und finanziell unterstützt und gefördert würde.“

Literarische Neuerscheinungen

Brehms Tierleben. Jubiläumsausgabe in 8 Bänden. Nach dem neuesten Stand der Wissenschaft bearbeitet und in Auswahl herausgegeben von Carl W. Remmann. Mit 320 einfarbigen Tafeln und 64 Tafeln in Vierfarbendruck. Ausstattung von E. N. Weiß. Großes, handliches Format. Preis in Ganzleinen 48 M., in Halbleinen 64 M. Die Ganzleinenbände sind auch einzeln für je 6 M. käuflich. (Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig.) — Diese neue Ausgabe von „Brehms Tierleben“, die der Verlag Reclam aus Anlaß seines 100-jährigen Jubiläums herausbrachte, ist streng im Geiste A. S. Brehms (also auch in tierpsychologischer Hinsicht) bearbeitet und dem neuesten Stande der Wissenschaft angepaßt worden. Sie erstreckt sich nicht nur über die gesamte deutsche Tierwelt, sondern auch über diejenigen Tiere, die irgendwie allgemeineres Interesse beanspruchen können. Innerhalb dieses Rahmens kann sie mit Zug als die neueste aller vorhandenen Brehm-Ausgaben gelten, sind doch gerade im Laufe der letzten 15 Jahre viel bedeutendere tierkundliche Werke erschienen, die von den Bearbeitern älterer Brehm-Ausgaben noch nicht berücksichtigt werden konnten. An Zuverlässigkeit wird diese Jubiläumsausgabe von keiner anderen übertroffen. Ein weiterer Vorzug der Jubiläumsausgabe besteht darin, daß der Herausgeber alle wichtigen Neueinfaltungen im Text kenntlich gemacht hat, so daß der Benutzer des Werkes ohne weiteres zu erkennen vermag, inwieweit der Text Brehms Eigentum und inwieweit er vom Bearbeiter ergänzt worden ist. Ein dritter Vorzug dieser, das gesamte Tierreich, vom höchsten Wirbeltier bis zum einzelligen Lebewesen, umfassenden Ausgabe, ist die außerordentlich reiche und schöne Bebilderung; die farbigen Tafeln sind nach Originalen von Wilh. Kühnert, Paul Flandert, Aug. Specht und anderen bedeutenden Tiermalern hergestellt. Die schwarzen Bildtafeln stellen grobenteils wertvolle „Naturstudien“ dar oder sind nach künstlerischen photographischen Aufnahmen gefangener Tiere hergestellt. Im ganzen enthält die Jubiläumsausgabe weit über 600 Tierbilder auf Tafeln. Wo immer man diese Bände aufschlägt, da ist ihr Inhalt interessant. Jedem Tierfreund sei diese prachtvolle Jubiläumsausgabe des „Klassikers der Naturgeschichte“ aufs wärmste empfohlen.

Die Musik des Rokoko und der Klassik. (Handbuch der Musikwissenschaft, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Ernst Bücken, Köln, unter Mitwirkung von Prof. Dr. Bessler, Privatdoz. Dr. F. Blume, Prof. Dr. Fischer, Privatdoz. Dr. Haas, Prof. Dr. Th. Kroyer, Prof. Dr. S. Merzmann, Prof. Dr. W. Sachs, Dr. W. Heinitz, Dr. A. Bachmann und anderen Musikgelehrten. Mit etwa 1200 Abbildungen in Doppelendruck, etwa 1300 Notenbeispielen und vielen, zum Teil farbigen Tafeln. In Lieferungen zu je 2,30 M. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion m. b. H., Wildpart-Verlag.) — Das Handbuch der Musikwissenschaft, bei seinem Beginn lebhaft begrüßt von allen Freunden der Tonkunst, erweist im Laufe seines Erscheinens immer klarer seinen hervorragenden Wert, der alles bisher auf diesem Gebiete Geleistete in Schatten stellt. Man darf mit Recht und mit Stolz sagen, daß kein anderes Werk der Erde sich einer auch nur entfernt ähnlichen Leistung rühmen kann. Erstausgäbe sind die schnellen Fortschritte, die das Werk in seiner Herausgabe macht, schnell formen sich die Lieferungen zu fertigen Arbeiten, und kurze Zeit nach seinem Beginn liegt bereits „Die Musik des Rokoko und der Klassik“ — also die große Zeit der Musik mit Gluck, Haydn, Mozart usw. — als schöner Prachtband fertig vor. Der Herausgeber des Handbuchs der Musikwissenschaft, der Musikhistoriker der Universität Köln, Professor Dr. Bücken, hat selbst diesen gewichtigen Abschnitt übernommen, und er hat mit ihm ein Meisterstück vollbracht. Die Darstellung ist von einer großen Eindringlichkeit und Klarheit. 147 große Abbildungen — zeitgenössische Aufführungsantündigungen und Darstellungen, Bildnisse, Titelblätter, Szenen aus dem Leben und Wirken der großen Meister — geben dem Leser ein plastisches Abbild der musikalischen Kultur jener klassischen Zeit.

Der Gang der Kultur über die Erde. Von Prof. Dr. A. Hettner. 2., umgearb. und erw. Aufl. (184 S., 6 M., B. G. Teubner, Leipzig.) — Die Entwicklung der menschlichen Kultur, ihre Ausbreitung über die verschiedenen Erdgebiete und Völkergruppen darzustellen, ist die Aufgabe, die der Verfasser sich in der vorliegenden Schrift gestellt hat. Er löst sie in wissenschaftlich objektiver, sachlich klarer Weise. Nicht die Geschichte allein, die ihren Betrachtungskreis von vornherein beschränkt, auch nicht die reine Völkerkunde, die das historische zugunsten der Gegenwart außer acht läßt, bilden die Grundlage der Darstellung; vielmehr wird die entscheidende Bedeutung der geographischen Voraussetzungen in der Kulturentwicklung der Menschheit hervorgehoben. Frei von vorgefassten Tendenzen, zeigt der Verfasser in induktiver Untersuchung, von den Massenfragen ausgehend, den Fortschritt der Lebensformen.

Die Familie im Puritanismus. Studien über Familie und Literatur in England im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Levin R. Schücking. (220 S., Geb. 10 M., B. G. Teubner, Leipzig.) — Mit Freude begrüßt die Kulturkunde jedes Werk, das ihr bisher unentdecktes Neuland zugänglich macht, mit Freude um so mehr das vorliegende Werk des berühmten Forschers, als es eines der wichtigsten kulturellen Probleme zum Gegenstand hat, die Familie. Insbesondere für die Eigenart des Angelfachentums ist keine Lebensgemeinschaft wichtiger geworden als die religiös-ethische Gemeinschaft der Familie; andererseits hat kaum eine Geistesrichtung das moderne England tiefer beeinflusst als der Puritanismus. Eine reiche, bisher fast ungenutzte Literatur ermöglicht es dem Verfasser, mit den Ursprüngen des englischen Familienlebens zugleich auch Quellen des Puritanismus aufzudecken, der ja seinem innersten Wesen nach Familienreligion ist.

Anleitung zu zoologischen Beobachtungen. Von Professor Dr. Friedrich Dahl. zweite verbesserte Auflage (Sammlung Wissenschaft und Bildung, Band 61). 160 Seiten. Gebunden 1,80 M. Quelle & Meyer, Leipzig. Das ausgezeichnete geschriebene Buch wendet sich sowohl an den Laien als auch an den angehenden Forscher, der ebenfalls eine Fülle von Anregungen darin finden wird. Erwähnt sei noch das sehr ausführlich gehaltene Literaturverzeichnis das bis auf die neueste Zeit ergänzt wurde.

Der Weltluftverkehr, seine Entwicklung, Geographie und wirtschaftliche Bedeutung. Von Dr. G. Pollog. Mit 6 Kartentafeln und 12 Abbildungen auf 6 Tafeln. (5 M., B. G. Teubner, Leipzig.) — Das Buch gibt eine gute Einführung in allgemeinverständlicher übersichtlicher Darstellung. Zahlreiche Skizzen, Verkehrskarten und Abbildungen der wichtigsten Flugzeugtypen erhöhen ihre Anschaulichkeit.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 12

Bezug: Geheim jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden.

20. März 1929

Keine Kürzung der Beamtengehälter

Bedauerlicherweise sind in den letzten Wochen hin und wieder Auslassungen, wenn auch mehr in verfeilter Form, in Presseartikeln erschienen, die mit der Möglichkeit oder Notwendigkeit einer Kürzung der Beamtengehälter rechnen, so, wenn z. B. gesagt wurde: „Ob wir man sich aufgerichtet erklären, den Besoldungsgeheimen in vollem Umfang Rechnung zu tragen?“. Äußerungen, die immerhin geeignet sind, Verunsicherung in die Kreise der Beamtenerschaft zu tragen. Diese Gerüchte haben Nahrung gefunden durch einen Bescheid des bayerischen Landtagsausschusses, die Staatsregierung zu beauftragen, beim obersten Landesgericht ein Rechtsgutachten darüber einzuholen, ob eine Kürzung der im neuen Besoldungsgeheim festgelegten Bezüge zulässig sei. Dieses Gutachten des Besoldungsausschusses des bayerischen Landtags steht im Zusammenhang mit Bestrebungen einzelner Parteien des bayerischen Landtags, eine Kürzung der Gehälter der oberen Beamten zugunsten der unteren Beamten vorzunehmen. Auch von anderer Seite wird gelegentlich mit dem Gedanken einer Kürzung der Beamtengehälter gespielt. Zu diesen Gedanken gängen wird im „Beamtenbund“ (Nr. 20 vom 12. 3. 29) auf eine kürzlich vom Danziger Obergericht ergangene Entscheidung hingewiesen, die feststellt, daß die in den Besoldungsgeheim enthaltenen Bestimmungen, die eine Herabsetzung der Beamtengehälter durch Gesetz (lies: einfaches Gesetz) zulassen, mit dem Verfassungsgrundsatz über den Schutz der wohlverordneten Rechte nicht vereinbar und daher rechtsunzulässig seien. Was für die Danziger Verhältnisse in den der Entscheidung zugrunde liegenden, von hervorragenden Sachkennern erstatteten Rechtsgutachten dabei gesagt ist, gilt auch für die jetzt gegebene Sachlage. Es ist daher festzustellen, daß weder der bayerische Landtag, noch der Reichstag, noch ein anderes Landesparlament in der Lage sind, eine Herabsetzung der Beamtengehälter allgemein oder einzelner Gruppen vorzunehmen, es sei denn durch ein den Voraussetzungen des Art. 76 der Reichsverfassung entsprechendes Reichsgesetz. Ob sich heute eine Mehrheit für eine derartige verfassungsändernde Vorlage finden dürfte, ist nach den Vorgängen der letzten Zeit, so auch bei Beratung des Entwurfs einer Änderung der Wartestandsbeamtenbezüge, kaum anzunehmen.

Von Seiten des Deutschen Beamtenbundes wird daher auch neuerdings klipp und klar erklärt, er sei in der Lage, feststellen zu können, daß keine zuständige Stelle des Reiches irgendwie an eine Schwächung der Beamtenbezüge denkt. Dies gilt auch gegenüber den Vermittlungen in ähnlicher Richtung, die in letzter Zeit in Umlauf gekommen sind aus Anlaß der Bemerkung einer mangelnden Liquidität der Reichskasse. Auch hier liegt wegen der erzwungenen Möglichkeiten zur Beschaffung der laufenden Mittel keinerlei Grund zur Verunsicherung vor, so daß auch keinerlei Änderung in der Gehaltszahlung in Aussicht zu nehmen war.

Mit Recht betonte der Reichsfinanzminister in seiner Rede, die Situation sei zweifellos ernst, aber es gehöre schon ein besonderes Maß von verantwortungsloser Bösartigkeit oder völliger Unkenntnis der Lage dazu, die augenblickliche Lage dazu zu benutzen, um das Schreckbild der Inflation an die Wand zu malen.

Postbeamtenauswahlwahlen in Berlin Vorläufiges Ergebnis

Am 23. und 24. Februar fanden im Bereich der Deutschen Reichspost die allgemeinen Wahlen zu den Beamtenauswahlen statt. Es waren zwei Listen aufgestellt. Die dem Deutschen Beamtenbund angeschlossenen Organisationen der Postbeamten hatten sich mit Ausnahme einer kleinen Organisation sämtlich auf eine Liste mit dem Kennwort „Verufsbeamten der Deutschen Reichspost“ geeinigt. Die freigeberische Allgemeine Deutsche Postgewerkschaft wählte unter dem Kennwort „Freiwilliges Beamtenratsgesetz“.

Ein Überblick über das Gesamtergebnis ist im Augenblick noch nicht möglich. Nur für Berlin sind die Feststellungen so weit getroffen, daß wesentliche Änderungen nicht mehr zu erwarten sind. Danach sind im Oberpostdirektionsbezirk Berlin gegenüber der letzten Wahl von 1926 jetzt 881 Stimmen mehr abgegeben worden, obwohl die Wählerzahl um 1087 abgenommen hat. 1926 waren 35 806 Wahlberechtigte vorhanden, von denen 29 698 gewählt haben, die Wahlbeteiligung betrug also 83 Proz. Jetzt betrug die Wählerzahl 34 718, von denen 30 579 ihr Wahlrecht ausgeübt haben, es haben diesmal also 88 Prozent gewählt. Auf die Liste „Verufsbeamten der Deutschen Reichspost“ entfielen 24 778 Stimmen, auf die freigeberische Liste 5337, die Liste Verufsbeamten hat also 1841 Stimmen gewonnen, während die freigeberische Liste 692 Stimmen verloren hat. Eine Änderung in der Zusammensetzung des Bezirksbeamtenausschusses Berlin dürfte gleichwohl nicht eintreten.

Landestagung der Reichspostbeamten

Auf der in Karlsruhe abgehaltenen Landestagung des Landesverbandes Baden des Bundes deutscher Reichspostbeamter, Sitz Freiburg i. Br., hielt der Verbandsvorsitzende Nintenburger, Freiburg, das Hauptreferat, indem er u. a. ausführte, daß es notwendig sei, daß in der Personalpolitik im Reichsfinanzministerium ein Wandel zum Besseren eintrete, insbesondere für einen gerechten Ausgleich zwischen Zivil- und Versorgungsanwärtern gesorgt werde. Die Grenzdienstzeit müsse auf ein Minimum herabgesetzt werden. Die Öffentlichkeit müsse sich bewußt werden, daß die Grenzbeamten nur Volkzähler, nicht aber Urheber gefeilter Maßnahmen seien. Das Brandtweingeseh sei in seiner jetzigen Fassung unüberführbar und gebe die Kleinbetriebe der Vernichtung preis. Die Besoldungsordnung weise trotz anerkannter Wertverbesse- rungen unbillige Härten auf. Es sei ein Übel und gesetzlich unzulässig, an Stelle abgeleiteter Beamten aus angeblichen Ersparnisrückichten Angestellte in gleicher Dienst- eigenschaft zu verwenden und ungezählte Summen für den Verzicht auf Zivilversorgungsscheine aufzuwenden. Regierungsrat Wetmann trat der Behauptung entgegen, daß man sich an maßgebender Stelle nicht nachhaltig genug für die Interessen der Beamten einsetze.

Die Eisenbahnerorganisationen zur Frage der Reparationslast

Gemeinsame Eingabe an die Reichsregierung

Am 1. März haben die Organisationen der Eisenbahnbeamten: Einheitsverband Deutscher Eisenbahnbeamten (E. D. E.), Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner (G. D. E.), Zentralgewerkschaftsbund Deutscher Eisenbahnbeamten (Z. G. D. B.), Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (G. D. L.), Allgemeiner Eisenbahnerverband (A. E. V.) und Gewerkschaft Technischer Eisenbahnbeamten (G. T. E.) eine gemeinsame Eingabe an die Reichsregierung gerichtet, die sich mit der Betriebsicherheit der Reichsbahn befaßt, in der es heißt:

Mit der Frage der Betriebsicherheit bei der Deutschen Reichsbahn hat sich vor kurzem auch der Reichstag beschäftigt und in einer nahezu einstimmig angenommenen Entschließung dazu Stellung genommen. Auf Grund der neuerdings bei einer Anzahl von Dienststellen vorgenommenen örtlichen Untersuchungen in den verschiedensten Teilen sind bestimmte Feststellungen, namentlich solche bezüglich der Betriebsführung, der betrieblichen Anlagen und der Betriebsmittel, wie auch bezüglich des Personals und der Finanzlage der Reichsbahn getroffen worden, mit denen sich der Reichstag ebenfalls eingehend befaßt hat.

Hinsichtlich der Personalverwendung und Personalausnutzung wird festgestellt, daß eine Entlastung des Personals nötig ist.

Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft erklärt sich demgegenüber außerstande, alsbald die Mängel des betrieblichen Apparates und die zu weit getriebene Ausnutzung des Personals zu beseitigen, weil die Finanzlage der Deutschen Reichsbahn sie daran hindere.

Es muß von uns zugegeben werden, daß die Finanzlage der Reichsbahn außerordentlich angespannt ist.

Daraus ergibt sich die unabweisbare und dringende Notwendigkeit, die Reichsbahn schleunigst zu entlasten; denn es muß als erwiesen angesehen werden, daß ihre jetzige Belastung zu hoch ist. Die eingangs angezogene Entschließung des Reichstages tritt diesem Standpunkt in vollem Umfang bei.

Solange die Eisenbahnen in der vollen Verfügungsgewalt des deutschen Volkes waren, haben sie sich als ein besonders geeignetes Mittel zur Förderung der Volkswirtschaft erwiesen; daneben waren sie imstande, ohne Vernachlässigung dieser ihrer Aufgaben ihren technischen Apparat auf der Höhe zu halten. Jetzt soll die Reichsbahn nach den Vorschriften des Dawesplans in erster Linie sich als ein reines Erwerbsunternehmen fühlen; gleichzeitig hat man sie so belastet, daß sie ihren Apparat, wie sich jetzt zeigt, nicht mehr auf der im Interesse der Betriebsicherheit nötigen technischen Höhe halten oder zu einer solchen ausbauen kann und daß sie eine Personalpolitik treibt, die schärfste Unzufriedenheit in dem 700 000 Köpfe starken Personalkörper erzeugt hat.

Das Reichsbahnpersonal ist in seinen Rechtsverhältnissen gegenüber den übrigen deutschen Arbeitern, Angestellten und Beamten einem Ausnahmestande unterworfen, das Personal — im Gegensatz zu dem Rest anderer Arbeitnehmergruppen — schwere Nachteile gebracht hat.

a) Die Reichsbahnbeamten unterstehen im Gegensatz zu den deutschen Reichsbeamten, denen sie früher rechtlich gleichgestellt waren, in den wesentlichen für ihre wirtschaftliche und soziale Stellung und ihr Dienstverhältnis in Betracht kommenden Bestimmungen nicht mehr direkt der deutschen Gesetzgebung.

b) Auch die Reichsbahnarbeiter werden durch die Auswirkungen dieser rechtlichen Sonderstellung der Reichsbahnbeamten wirtschaftlich und rechtlich stark benachteiligt.

Die autonome Stellung der Reichsbahn-Gesellschaft hat im Zusammenhang mit den ihr übertragene beherrschenden Befugnissen zu einer weitgehenden Ausschaltung der sozialrechtlichen Schutzgesetze geführt. Diese Ausnahmestellung des größten deutschen wirtschaftlichen Unternehmens führt, wie die Erfahrung zeigt, infolge des Fehlens jeder parlamentarischen Kontrolle, naturgemäß zu einer Verdrängung der sozialen Rechte der übrigen Arbeiter, Angestellten und Beamten, und damit zu einer für das Staatsleben unerträglichen sozialen Anspannung. Eine Änderung dieses Zustandes ist deshalb auch aus allgemeinen staatspolitischen Gründen unbedingt erforderlich.

Die Reichsregierung wird gebeten,

a) darauf hinzuwirken, daß die jetzt in Paris stattfindenden Revisionen Verhandlungen dazu benutzt werden, die Reichsbahn-Gesellschaft aufzuheben, um die vorstehend dargelegten Ziele zu erreichen. Unsere Forderungen deuten sich nach unserer Auffassung im wesentlichen mit den Forderungen, die in der am 23. Februar 1929 vom Reichstage mit überwältigender Mehrheit angenommenen Entschließung dargelegt sind. Sie entsprechen des weiteren auch den Ansichten der Spitzenorganisationen der deutschen Arbeitnehmerschaft, wie aus den von diesen gefaßten Beschlüssen hervorgeht;

b) für den Fall, daß zur Beratung der deutschen Unterhändler ein Sachverständigenausschuß gebildet wird, den Organisationen des Reichsbahnpersonals eine Vertretung in diesem Ausschusse zu gewähren.

Umzugskostenbeihilfen für Versorgungsanwärter

Auf eine Eingabe des Präsidenten des Statistischen Reichsamts hat der Reichswirtschaftsminister am 31. Januar 1929 — I B 12 664/28 — entschieden, daß unter Versorgungsanwärtern nach Abschnitt I C (3) der „Vorschriften über Gewährung von Umzugskostenbeihilfen“ und -beihilfen, sowie von Fremdenkostenbeihilfen an Angestellte“, vom 20. Mai 1928 sämtliche Versorgungsanwärter im Sinne des § 1 der Anstellungsgrundsätze vom 26. Juli 1922 in der Fassung vom 31. Juli 1926 zu verstehen sind. Danach können auch den Inhabern des Polizeiverorgungsscheins, wie allen übrigen in diesem Paragraphen aufgeführten Versorgungsanwärtern, Umzugskostenbeihilfen nach Maßgabe der eingangs bezeichneten Bestimmungen gewährt werden, sofern ihnen eine Umzugskostenbeihilfe auf Grund anderer Vorschriften, z. B. des Wehrmachtverorgungsgesetzes, nicht mehr gewährt werden kann.

Aus der Denkschrift des Reichspar- kommisars über die Personalverhält- nisse der Reichspost

Zu ihrem Abschnitt II behandelt obige Denkschrift die vermehrte Verwendung von Arbeitern und Angestellten. Daraus kommt der Reichsparatommisars zu folgenden Ergebnissen:

„Bei der Deutschen Reichspost sind auf Grund der geschäftlichen Entwicklung, der gegebenen Staatsnotwendigkeiten sowie der besonderen Verhältnisse für Verwaltung und Betrieb Berufsbeamte zweckmäßig und notwendig.“

Die Beschäftigung von Angestellten und Arbeitern soll einen bestimmten Hundertsatz nicht überschreiten, damit Streiks den Betrieb der DRP nicht ernstlich gefährden oder stilllegen können.“

In bezug auf die Frage, ob und inwieweit eine Einschränkung des derzeitigen Umfangs des Berufsbeamtenstandes notwendig und möglich sei, nimmt der Herr Reichsparatommisars Bezug auf die Stellungnahme des Herrn Staatssekretär Sauter, dem er sich angeheimlich im wesentlichen anschließt. In Wirklichkeit geht er allerdings erheblich darüber hinaus und macht hierbei folgende Vorschläge:

„Als Arbeitsgebiete mehr mechanischer Dienstleistungen, die weder besondere Schulkenntnisse noch fachliche Ausbildung erfordern, halte ich zur Besetzung mit Angestellten oder Arbeitern als geeignet:

1. reiner Briefkastenleerungsdienst;
2. reiner Paket- und Briefbeutel-Verladebetrieb;
3. Botendienst; Botendienst in den Tel.-Sälen und bei großen PA;
4. Telegramm- und Eilzustellendienst;
5. Ortszustellendienst unter ganz einfachen Verhältnissen (Hilfszusteller, die lediglich gewöhnliche Sendungen — Briefe, Warenproben, Druckfachen usw. — abtragen, insbesondere sogenannte Weiboten in überlasteten Zustellrevieren der großen Städte);
6. Paketzustellendienst der Hilfszusteller (zweite, dritte usw. Zusteller in demselben Revier bei großen PA);
7. Landzustellendienst: In besonders schwierigen Verhältnissen werden auch bei Postagenturen von großer Wichtigkeit (Vef.-Gr. 12) als Landzusteller zu verwenden sein;
8. Bedienung von Hausrohrapparat;
9. Markenverkaufsdienst, soweit keine sonstige Schaltertätigkeit damit verknüpft ist;
10. Druckerdienst in den Hausdruckereien der DRP, Post-, Scheidrudereien usw. Nur für solche Drucker läme die Anstellung als Beamte in Frage, die im Aufsichtsdienst tätig oder mit sonstigen besonders wichtigen Aufgaben betraut sind;
11. Führung von Kraftfahrzeugen, inwieweit nicht Kraftwagenführer in beamteter Stellung als Nachwuchs für Werkführer- und Werkmeisterstellen vorhanden sein müssen;
12. Dienst der Zeiger in Sammelanlagen und der Maschinenwärter in einfachen Anlagen;
13. handwerksmäßige oder nicht handwerksmäßige Tätigkeit in Werkstätten, Feingarnereien, Lagern usw., soweit es sich nicht um die zur Aufsicht bestellten Kräfte (Werkführer, Werkmeister usw.) handelt;
14. Adremadienst;
15. einfacher Kanzleidiens (Maschinenschreiberdienst beim RPA, bei den OPA und bei den PA);
16. einfacher Dienst bei den Postfachämtern, insbesondere an Rechen- und Buchungsmaschinen einschl. Vorbereitungsarbeiten;
17. Fernsprechermittlungsdienst im Ortsamt;
18. Telegraphendienst nach Einführung des Einheitsapparates.“

Hierzu führt die DRP folgendes aus:

„Der Umfang, in dem Dienstposten des weiblichen und des unteren Beamtenstandes in solche für Angestellte und Arbeiter umgewandelt werden können, wird von der DRP wesentlich kleiner als vorgeschlagen beurteilt. Im einzelnen ist hierzu zu bemerken:

Zu 2: Daß im reinen Paketverladebetrieb Kosten von Beamten in Arbeiterposten umgewandelt werden können, wird zugegeben. Im ganzen wird die Zahl der im reinen Verladebetrieb beschäftigten Kräfte etwa die Hälfte der angegebenen (5—6000) betragen.

Zu 15: Das Personal für den einfachen Kanzleidiens wird bei der DRP den vorhandenen Beamten entnommen. An dieser Regelung muß aus dienstlichen und personellen Gründen festgehalten werden.

Zu 16: Der einfache Dienst bei den Postfachämtern — namentlich in den Buchhaltereien — muß auch nach Durchführung der Maschinenbuchung mit Rücksicht auf das sehr vereinfachte Prüfungsverfahren aus Gründen der Sicherheit in den Händen beamteter Kräfte verbleiben.

Zu 17: Der Fernsprechermittlungsdienst für den Ortsverkehr wird, wie sich die Personalverhältnisse tatsächlich entwickeln haben, bereits jetzt zu einem großen Teil durch nichtbeamtete Kräfte wahrgenommen. Die ausschließliche Besorgung dieses Dienstes durch solche Kräfte ist aus Gründen der Sicherheit des Betriebes nicht angängig.

Zu 18: In der Frage der Beschäftigung von weiblichen Angestellten im Telegraphenapparatdienst kann erst Stellung genommen werden, wenn nach Einführung des Einheitsapparates hinreichende Betriebserfahrungen gesammelt sind.“

Die Württ. Regimenter im Weltkrieg 1914—1918. Herausgegeben von General a. D. G. Flaßhahn. Band 44: Das 8. Württ. Inf.-Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden im Weltkrieg 1914—1918. Von Generalmajor a. D. Müll und Generalmajor a. D. Walb. Mit 149 Abbildungen, 83 Text- und 56 Anlagetafeln. 384 Seiten Großformat. In Halbleinen geb. mit dreifarbigem Umschlag 12 M. Chr. Belser A.-G., Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. — Die Geschichte des Regiments ist überaus pädagogisch und mit großer Wärme geschrieben, mit zahlreichen Bildern und vortrefflichen Zeichnungen versehen.

Badischer Teil

Die Marauer Rheinbrücke

Preise für Entwürfe

Der vom Reichsverkehrsministerium eingesetzte Ausschuss hat sich u. a. auch über die Prämierung einiger Entwürfe für die Marauer Brücke schlüssig gemacht und folgende Preise zuerkannt:

1. ein Preis von 7000 Reichsmark an die Firma Eilers in Hannover-Herrenhaus mit dem Architekten Prof. Dr. Hermann Bestelmeyer, München, Kunstakademie;
 2. ein Preis von 5000 Reichsmark an den Architekten Regierungsrat Berndt und den Ingenieur Regierungsbaurat Klein, beide in München;
 3. ein Preis von 3000 Reichsmark an die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Wert Gustavburg bei Mainz, zusammen mit der Firma Grün & Wilsinger, Karlsruhe, künstlerischer Berater Baudirektor Abelt, Karlsruhe;
 4. ein Preis von 2000 Reichsmark an die Siemensbau-Union, Berlin, mit dem Architekten Friedrich Rottmeyer, Berlin-Charlottenburg.
- Angelaufen wurden die Entwürfe: Prof. Seibert, Wuppertal (1000 Reichsmark); ferner 1. Ingenieur Schmitt in Heidelberg mit dem Architekten Otto Ehling; 2. Firma Hein-Beckmann, Düsseldorf-Berlin, mit Prof. Paul Bonah, Stuttgart, und mit der Firma Bahy & Freytag A.-G., Frankfurt a. M., Stuttgart; 3. Firma Glender A.-G., Wenzel (Ahein), mit dem Architekten Aug. Breunhaus, Düsseldorf (je 500 Reichsmark).

Der Rheinschiffahrtsverband Konstanz

hielt am Dienstag in Badiß-Rheinfelden eine Sitzung des Arbeitsausschusses ab, die von 42 Herren besucht war. Oberbaudirektor Dr. Altmeyer, Karlsruhe, orientierte die Versammlung über den Stand der Rheinschiffahrtsfrage und der Bodenentwässerung. Seiner Auffassung nach kann der Stand als günstig bezeichnet werden. Wegen der Bodenentwässerung sind die Abmachungen mit der Schweiz bis auf wenige Kleinigkeiten erledigt, so daß demnächst die offiziellen Verhandlungen über den Stand der Rheinschiffahrtsfrage und der Bodenentwässerung wegen der Kostenbeteiligung beginnen werden. Die Schweiz hat bereits die Kommission für diese Verhandlungen ernannt, die unter Führung von Alt-nationalrat Spahn, Schaffhausen, steht. Die Ernennung der badißischen Kommission dürfte demnächst erfolgen.

Der Rheinschiffahrtsverband entsendet gegenwärtig eine lebhafte Propagandatätigkeit durch Vorschläge an die einzelnen oberbadißischen Städte über die Rheinregulierungsprojekte, sowie die Kraftausnutzung, die Schindlitz Dr. Wiederrecht, Konstanz, betreibt. Dr. Bürger von der R.-G.-Farbenindustrie Werk Rheinfelden entwickelte in einem Referat, welche Vorteile der oberbadißischen Industrie von einer baldigen Schiffbarmachung des Oberrheins, namentlich von Rheinfelden bis Waldshut, erwachsen, was ohne besondere Schwierigkeiten auszuführen sei. Der oberbadißischen Industrie würden durch diese Schiffbarmachung pro Jahr mindestens 700 000 Reichsmark Frachten erspart, ungerechnet der Vorteile, welche den übrigen Wirtschaftskreisen zugute kommen. Der Rheinschiffahrtsverband wird dafür eintreten, daß die Regulierungen alsbald in Angriff genommen werden.

Die Versammlung beschäftigte sich eingehend noch einmal mit den Ausführungen von Oberbaudirektor Kupferschmid in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, wonach die Rheinregulierung eine Utopie sei. Es wurde festgestellt, daß Oberbaudirektor Kupferschmid keineswegs als Vertreter der badißischen Regierung, sondern als Privatmann seine Meinung äußerte. Wegen seiner Ausführungen wurde eine Resolution angenommen, die an die zuständigen Stellen weitergeleitet wird.

Vergehen gegen das Republiksschutzgesetz

Das Schwurgericht Karlsruhe verhandelte am Dienstag unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Rübmann gegen den am 31. Mai 1886 in Heidelberg geborenen und in Pforzheim wohnhaften verheirateten Professor Robert Kraft, der angeklagt war, sich gegen § 8 Ziffer 2 des Republiksschutzgesetzes — Beschimpfung der Reichsflagge — verstoßen zu haben. Der Hintergrund der Anklage hat schon einmal das Karlsruher Schwurgericht beschäftigt und zwar am 21. November 1928. Damals hatten sich der verantwortliche Schriftleiter des nationalsozialistischen Organs „Der Führer“, Franz Moraller, der Apotheker Karl Ernst aus Schwellingen und der Buchdruckereibesitzer Jakob Ehlinger aus Pforzheim wegen Vergehens gegen § 8 Ziffer 2 Rep.-Sch.Ges. zu verantworten. Das Gericht kam zur Verurteilung des Moraller zu 500 M Geldstrafe an Stelle einer verurteilten Gefängnisstrafe von zwei Monaten, während Ernst und Ehlinger auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Pressegesetzes freigesprochen wurden. Die gegen dieses Urteil eingeleitete Revision hat das Reichsgericht unterm 29. Januar d. J. verworfen. Die Anklage stütze sich auf folgenden Sachverhalt:

Am 9. Juni 1928 war im „Führer“ ein Artikel erschienen, worin 14 Wohn- und Geschäftshäuser der Kaiserstraße namentlich aufgeführt waren, die anlässlich des Karlsruher Leibnizjubiläum die Flagge Schwarz-Weiß-Gold zeigten. Dahinter war mit einer Ausnahme jeweils das Wort Jude bemerkt. In einem Schlusssatz hieß es dann: „Sehen Sie, wenn wir nun behaupten würden, Schwarz-Weiß-Gold sei eine Judenflagge, so würden wir damit gegen das Republiksschutzgesetz verstoßen. Deswegen behaupten wir das nicht!“ In dieser Wendung erblickte die Staatsanwaltschaft eine Beschimpfung der Reichsflagge, eine Auffassung, der sich Schwurgericht und Reichsgericht anschlossen. Der Artikel des „Führer“ ist am 28. Juni 1928 auch in der zu Pforzheim erscheinenden Wochenzeitschrift der Vaterländischen Verbände „Schwarz-Weiß-Mot“ veröffentlicht worden und Professor Kraft bekam schon in der Novemberverhandlung als Zeuge, daß er den Artikel aus dem „Führer“ ausgeschnitten und der Frau des Buchdruckereibesitzers Ehlinger am 21. Juni mit dem Bemerkten übergeben habe, der Ausschnitt müsse noch in die fällige Nummer von „Schwarz-Weiß-Mot“.

Der Angeklagte Kraft, der bis vor 1/2 Jahre Geschäftsführer der Pforzheimer Ortsgruppe der Vaterländischen Verbände war und nach seiner eigenen Angabe etwa im Sommer v. J. der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei als Mitglied beitrug, bestätigte diesen äußeren Sachverhalt, bestritt aber, im Sinne der Anklage schuldig zu sein. Er sei sich nie bewußt gewesen, und sei auch heute nicht der Ansicht, daß der Schlusssatz des Artikels eine Beschimpfung der Reichsflagge darstelle. Für ihn habe es sich lediglich um die Feststellung der Tatsache gehandelt, daß die Farbe „Schwarz-Weiß-Gold“ bei den Juden besonders beliebt sei. Wären von anderer Seite Bedenken geäußert worden, so hätte er selbstverständlich den Schlusssatz weggelassen. So würde er heute die Sache handhaben. Die betr. Nummer des „Führer“ sei ihm von einem Bekannten auf der Straße mit dem Hinweis auf den Artikel

übergeben worden. Im übrigen wäre es Sache des Verlegers Ehlinger gewesen, die Aufnahme abzulehnen oder sich mit dem verantwortlichen Schriftleiter in Verbindung zu setzen. Es habe keinerlei Verpflichtung für Ehlinger bestanden, den Artikel aufzunehmen, wie andererseits er, Kraft, absolut keinen Einfluß auf die Zeitung gehabt hätte.

Die Weisungsaufnahme brachte nichts an neuen Momenten. Der Erste Staatsanwalt von Doser beantragte, an Stelle einer Gefängnisstrafe von einem Monat 300 M Geldstrafe, während der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Wopp, auf Freisprechung plädierte.

Das Schwurgericht sprach den Angeklagten, Professor Kraft, von der erhobenen Anklage aus subjektiven Gründen frei.

Das Schwurgericht Freiburg verurteilte den Schriftleiter Fritz Heinz Auer, Lörrach, wegen öffentlicher Beleidigung zu 200 M Geldstrafe, im Nichtleistungsfalle zu 10 Tagen Gefängnis und den Kosten des Verfahrens. Außerdem wurde dem Minister des Innern und dem Justizminister die Befugnis zugesprochen, das Urteil innerhalb vier Wochen nach Rechtskraft in der „Karlsruher Zeitung“ und im „Marktgräser“ auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

Auer, der Verleger und Schriftleiter der Halbmonatsschrift „Der Marktgräser“, hat im vorigen Jahre zweimal vor Freiburger Gerichten gestanden und ist wegen Vergehens gegen das Republiksschutzgesetz und wegen öffentlicher Beleidigung des damaligen Staatspräsidenten Dr. Klemme verurteilt worden. Auer hatte sich durch dieses Vorgehen verfolgt gefühlt und in den Nummern 20 und 21 vom 1. und 15. November 1928 unter der Überschrift „Deutschverfolgung in Baden“ — systematischer Kampf gegen die nationale Presse“ einen Artikel veröffentlicht, dessen inkriminierter Satz lautet: „Kaum ist der „Marktgräser“ wegen angeblicher Beleidigung des Staatspräsidenten angeklagt und verurteilt worden, so zerren ihn die badißischen Junschwärzer schon wieder vor das Schwurgericht wegen angeblichen Vergehens gegen das Republiksschutzgesetz“. Der Artikel schließt mit dem Aufsatze, daß Freunde und Gesinnungsgenossen gebeten werden, den Herausgeber in seinem künftigen Kampfe zu unterstützen.

Der badißische Justizminister und der badißische Innenminister hatten für die ihnen unterstellten Beamten gleichlautende Strafanträge gestellt. Auer bestreitet mit seinen Worten einen bestimmten Personenkreis gemeint zu haben, er habe lediglich das System kennzeichnen wollen. Der Staatsanwalt ist der Ansicht, daß bei Auer Geldstrafen nichts fruchtbar, da sie doch nicht von ihm bezahlt würden, sondern von seinen politischen Freunden. Er beantragte deshalb eine dreimonatige Gefängnisstrafe. Der Verteidiger plädierte auf Freisprechung. Das Gericht stand auf dem Standpunkt, daß nicht einzelne Worte beleidigend seien, sondern, daß sich aus dem ganzen Artikel die Absicht der Verächtlichmachung und nicht eine Wahrnehmung berechtigter Interessen ergäbe.

Beginn der Arbeiten am Schluchsee

Die durch die Kälte verzögerte Abholzung der Wäldungen wird nunmehr in Angriff genommen. Der Ausbau der Wäldung des sogenannten Hangstanals, der das Wasser des Abflusses des Sees, des Seebachs und des dortigen Einzugsgebietes durch den Feldbergwald über die Gemarkungen Bärenthal, Neu- und Althausbüden zum Sammelbecken Windgfallweiher und von dort in einen vorhandenen Abflußgraben über Aba in den Schluchsee führt, ist, soweit es sich um Gemeindeforderungen handelt, auf etwa 8 Meter Breite aufgehoben, so daß auch hier in kurzer Zeit mit den Erdarbeiten begonnen werden kann. Die Materialherbeischaffung hat schon eingeleitet.

Anmeldung von Liquidationsschäden in Rumänien

Der Reichsfinanzminister hat angeordnet, daß Schäden im Sinne des Kriegsschadenschuldschutzgesetzes, die Reichsangehörigen durch Beschlagnahme oder Liquidationsmaßnahmen der rumänischen Regierung entstanden sind, bis zum 15. Mai 1929 und, wenn der Geschädigte seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Ausland hat, bis zum 15. Juli 1929 beim Reichsschadensamt für Kriegsschäden, Berlin-Friedenau, Akte Nr. 45/46, angemeldet werden müssen. Nach diesen beiden Terminen ist die Geltendmachung jedes Entschädigungsanspruches ausgeschlossen.

Aus der badißischen Industrie

Zariverhandlungen in der badißischen Textilindustrie. Die am 19. März gebliebenen Verhandlungen führten noch zu keiner Vereinbarung. Die Verhandlungen werden am kommenden Montag fortgesetzt.

Die Lohnverhandlungen in der Schwarzwälder Uhrenindustrie, die am Dienstag in Donaueschingen stattfanden, sind ergebnislos verlaufen. Der Arbeitgeberverband wird nunmehr den Schlichtungsausschuß anrufen. Bekanntlich hat der Arbeitgeberverband das Kollektivabkommen gekündigt, um eine Verlängerung desselben um ein Jahr durchzusetzen.

DJ. Aus dem Abt. 20. März. Die Wahlen zum Angelegenheitsrat in den Textilbetrieben des Abtals brachten dem Deutschen Gewerkschaftsbund (christliche Richtung) 8 Sitze und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (freie Richtung) einen Sitz.

Zeitschriftenschau

Neue Hauswirtschaft. Eine Monatschrift für Reform des Hauswesens. Herausgegeben von Dr. Erna Meyer, München. (M. Thienemanns Verlag, Abteilung Neue Hauswirtschaft, Stuttgart). Preis im Vierteljahr 2 M., Einzelheft 75 Pf. — Eine einmütige und machtvolle Bewegung, sich aus den Fesseln des veralteten Hausbaus zu lösen, hat die weitesten Schichten der Hausfrauen ergriffen. In den Dienst dieser Aufgabe stellt sich die „Neue Hauswirtschaft“, deren Herausgeberin Frau Dr. Erna Meyer, die autoritativste und durch ihre Schriften bekannteste Vorkämpferin der Hauswirtschaftsreform ist. Es handelt sich beileibe nicht darum, daß die Frau es künftig weniger genau nehmen soll mit ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter; im Gegenteil! Aber die neue Zeit, das neue Lebenstempo muß auch den Haushalt erobert! Alles, was moderne Wissenschaft, moderne Technik, moderne Ökonomie an Einsichten und Erfahrungen, an gealtertem Geschmack und gesteigertem Hygienemus gewonnen haben, ist hier dem eigensten Bereich der Frau, dem Haus und Haushalt, zuzuführen. Hier sprechen Wort und Bild von der neuen Zeit, von der Entlastung der Frau, von der Erparnis an Zeit, Kraft und Geld. Mit den sparsamsten Mitteln, mit der knappsten Zeit, mit der künftigen Schonung der Kräfte soll ein größtmöglicher Maß an Breite, Bunttheit, Behaglichkeit der Lebenshaltung erzielt werden! Das moderne Tempo ergreift Besitz vom Haushalt.

Gemeinderundschau

Der Haushaltsplan der Stadt Pforzheim

Der Bürgerausschuß in Pforzheim nahm am Montag den Haushaltsplan der Stadt für 1929 in der Fassung des Stadtrats an. Den Einnahmen von 14 031 000 Reichsmark stehen 16 105 000 Reichsmark in den Ausgaben gegenüber. Der Haushaltsplan sieht also einen Fehlbetrag von 2 074 000 Reichsmark vor. Der Fehlbetrag soll Dedung finden durch Gebühren in Höhe von 322 000 Reichsmark. Neu eingeführt werden die Gebühren für die Müllabfuhr mit 0,5 v. H. der Friedensmiete, für Unterhaltung und Reinigung des Kanalnetzes sowie den Betrieb der Kläranlage mit 1 v. H. der Friedensmiete, und Straßeneinigung mit 0,8 v. H. Zur Dedung des noch verbleibenden Fehlbetrages sind bis zur Erledigung der Steuerveranlagung für 1929 als Vorauszahlung auf die Gemeindesteuern 112 Hunderteile zu erheben, sodann von je 100 Reichsmark Grundsteuervermögen 56 Reichspfennig, von 100 Reichsmark Steuerwert des Betriebsvermögens 22 Reichspfennig und von je 100 Reichsmark Gewerbeertrag 3,96 Reichsmark.

Bei den Beratungen, die mehrere Stunden in Anspruch nahmen, kam es gegen Schluß zu einem ersten Zwischenfall mit den Vertretern der Presse. Der Stadtverordnete Listens (Deutschnational) polemisierte gegen die sozialdemokratische „Freie Presse“, wobei er dieser den Vorwurf der unrichtigen Berichterstattung machte und dem Vertreter der „Freien Presse“ Unfähigkeit in seinem Amt vorwarf. Auf diese unqualifizierten Angriffe erklärten sich die übrigen Vertreter mit dem angegriffenen Redakteur solidarisch und verließen den Sitzungssaal. Ihnen schloß sich die ganze sozialdemokratische Fraktion sowie die Kommunisten an. Der Schluß der Verhandlungen und die Abstimmungen fanden in Abwesenheit der Presse und der Linken statt.

Der Stadtrat der Stadt Mannheim beschloß, die Leitung des Stadt. Gesundheitsamtes Medizinalrat Dr. Wilhelm Sagen, Frankfurt a. M., zu übertragen. — Außerdem wurde der Beschluß gefaßt, die Stelle eines Wirtschaftsdirektors der Stadtverwaltung neu zu schaffen. Es ist schon eine bestimmte Persönlichkeit dafür in Aussicht genommen.

Bürgermeisterwahlen. In Königshofen (bei Tauberbischofsheim) konnte keiner der vier Kandidaten die genügende Stimmenzahl auf sich vereinigen, so daß ein neuer Wahlgang stattfinden muß. — In Kandel haben sich 28 Kandidaten gemeldet. Davon kommen fünf in die engere Wahl, darunter ein Kandlerer. — Der Bezirksrat Neustadt hat die dritte Bürgermeisterwahl in Bonndorf für ungültig erklärt, so daß nunmehr eine Neuwahl stattfinden muß. Es ist dies der vierte Wahlgang.

Der Stadtrat Offenburg hat beschlossen, mit einem Aufwand von 120 000 M 14 Einfamilienwohnungen und zwei Doppelhäuser mit 8 Dreizimmerwohnungen zu erstellen. 1927 wurden von Privaten und der Gemeinnützigen Baugesellschaft 168 Wohnungen, 1928 dagegen nur 61 Wohnungen gebaut. Die Stadt selbst errichtete 1927 29 und 1928 28 Wohnungen. — Infolge des Frostes sind circa 100 Wassermesser eingestoren und dadurch beschädigt worden. Nach den Lieferungsbedingungen der Stadt hatten die Hausbesitzer auch für die Beschädigung der ihnen mietweise überlassenen Wassermesser durch Frost. Die Stadt hat sich aber bereit erklärt, die Ab- und Einmontierungskosten selbst zu tragen, während die etwa 4000 Reichsmark betragenden Kosten von den Hausbesitzern übernommen werden müssen.

Nähe der Arbeitslosigkeit in Kehl. Durch die Wiederaufnahme der Rheinschiffahrt und durch Einstellungen in einigen Außenbetrieben ist auf dem Arbeitsmarkt im Kehler Bezirk eine leichte Besserung eingetreten. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt in Kehl-Stadt 322, in Kehl-Land 619. Krisenunterstützung beziehen 132, in der Sonderfürsorge sind 473 Hauptunterstützungsempfänger.

St. Klaffen gratuliert Tirpitz. Die Stadtverwaltung St. Klaffen hat dem Großadmiral Alfred von Tirpitz aus Anlaß seines 80. Geburtstages ihre Glückwünsche übermittelt. Tirpitz ist Ehrenbürger der Stadt St. Klaffen, wo er seinen Wohnsitz hat.

Nege Bautätigkeit in St. Georgen. In diesem Jahre dürfte in St. Georgen (Schwarzw.) eine Rekordzahl von Neubauten entstehen. Allein durch private Bautätigkeit sollen 80 Wohnungen erstellt werden. Dazu kommen zwei Wohnhäuser für kinderreiche Familien, welche die Stadt errichtet. Auch die Baugenossenschaft wird wieder einige Neubauten in Angriff nehmen.

Schülerweiterung in Säckingen. Die Verlegung eines Teils des Realgymnasiums in die zu diesem Zwecke gekaufte Villa Bally wird in nicht allzu ferner Zeit erfolgen. Es können bereits die fünf oberen Klassen dort untergebracht werden; es ist auch genügend Raum vorhanden, daß ein Physik- und Chemielab mit zweckmäßig angelegten Übungsräumen eingerichtet werden kann. Der Umbau wird auf 80 000 M veranschlagt, dazu kommt noch der Wert der Villa mit 80 000 M, so daß die Stadtgemeinde Säckingen doch ein viel preiswerteres Schulgebäude erhält, als dies bei einem Neubau eines Schulhauses der Fall wäre.

Aus der Landeshauptstadt

„Tag des Buches“. Einer Anregung des Vörsenvereins der deutschen Buchhändler und des Städteverbandes folgend, veranstaltet auch die Stadt Karlsruhe nächsten Freitag als an Goethes Todestag einen „Tag des Buches“ in Gestalt einer Abendfeier im kleinen Festhallsaal (siehe Anzeige), zu welcher sämtliche am Buch beteiligten Berufsverbände einladen. Der Gesangverein „Typographia“ und der Musikverein „Harmonie“ haben die musikalische Seite der Feier übernommen. Ansprachen werden halten Professor Dr. Fall über „Goethe und das Buch“, Professor Dr. Desterling über „Badißische Bücher“. Der Eintritt ist frei.

Aus der Musikwelt. Das als staatlich anerkannte Musiklehranstalt betriebene Wunsche Konservatorium kann in diesem Jahre auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Der Anstalt ist auch ein Seminar angeschlossen, das mit Beginn des neuen Semesters am 8. April eine Erweiterung erfährt. Es sollen vor allem Pädagogik und Methodik, Musiktheorie und Musik in den Lehrplan aufgenommen werden.

Selbstmord eines Mörders. In der Nacht auf den heutigen Mittwoch, kurz vor Mitternacht, stellte sich ein lediger 24jähriger Invalide aus Kandel, der Dienstagabend eine ledige 20jährige Arbeiterin aus derselben Ortschaft, mit der er seit 1927 ein Liebesverhältnis unterhielt, auf der Dorfstraße mit einem Walzenrevolver erschossen und daraufhin die Flucht ergriffen hatte, der Polizei am Mühlburger Tor. Er wurde ins Bezirksgefängnis eingeliefert.

E. Büchle Inhaber: W. Bertsch
Kaiserstraße 132
Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen Gute Ausführung bei billigst. Berechnung Große Auswahl

